

BERICHT DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Externer Datenschutzbeauftragter der NADA ist Dr. Ralf Schadowski.

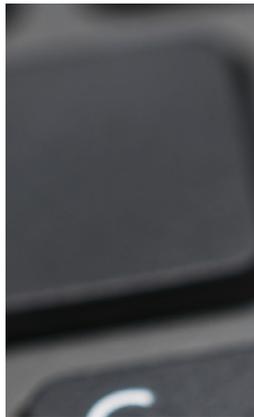


Foto: ©Stockfotos-MG - stock.adobe.com

Zusammenfassung

Hiermit bescheinige ich als externer bestellter Datenschutzbeauftragter der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland ein vorhandenes Datenschutz Managementsystem gemäß Anforderung durch das gültige Bundesdatenschutzgesetz 2018 (neu) und der europäischen Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO / GDPR).

Die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland hat sich einer Aufnahme auf Basis BSI Grundschutz unterzogen, und hat die Handlungsempfehlungen umgesetzt.

Insbesondere die nachstehenden Bereiche werden im Geltungsbereich des Datenschutzmanagement Systems (DSMS) umgesetzt:

- Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO / §62 BDSG

- Verfahrensverzeichnisse nach Art 30 DSGVO / §70 BDSG
- Sachgerechtes Auskunftsverfahren nach Art 15 DSGVO / §34 BDSG
- Technisch organisatorische Maßnahmen nach Art 32 DSGVO / §64 BDSG
- Datenschutz Richtlinie
- Datenschutz Mitarbeitersensibilisierung

Datenschutz in Deutschland

In 2019 wurden die ersten 9-stelligen EUR Ordnungsgelder in UK verhängt, die Ordnungsgelder in Deutschland sind bereits im 8-stelligen Bereich. Der eigentliche Druck entsteht insbesondere durch Compliance-Anforderungen durch die eigenen Auftraggeber. Trotz alledem ist der Datenschutz bei zahlreichen Auftragsverarbeitern immer noch nicht ausreichend organisiert. Datenschutz wird immer mehr zu einem Wettbewerbsfaktor.

Die Umsetzung der neuen gesetzli-

chen Anforderungen wurden bei der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland zum 25.5.2018 umgesetzt.

NADAJus Datenbank

Die NADA-Datenbank NADAJus zur Verwaltung sensibler und besonders schützenswerter Daten auf der Rechtsgrundlage das WADC und des daraus abgeleiteten NADC in Verbindung mit dem Anti-Doping-Gesetz wies im Berichtszeitraum keine Störungen, Auffälligkeiten, fehlerhaften Zugriffe oder gar Datenverluste auf. Die Nutzung und Veröffentlichungspraxis erfolgt in enger, von NADA-Seite aus aktiver Abstimmung mit der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Verfahrensverzeichnisse

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten führt Verfahrensverzeichnisse konform zur DSGVO Art. 30 in den Bereichen

- IT
- Verwaltung / Sekretariate
- Rechnungsabteilung
- Bürokommunikation / Office / Schreibabteilung

Weitere Verfahrensverzeichnisse sind in der Erstellung. Vorhandene Verfahrensverzeichnisse werden fortlaufend gepflegt.

Erfüllung von Informationspflichten

Die Datenschutz-Hinweise für Webseiten und Portale wurden den Anforderungen entsprechend angepasst.

Datenlöschkonzept

Daten werden nach Wegfall der Rechtsgrundlage oder Widerruf einer Einwilligung gelöscht oder gesperrt, je nach technischer Möglichkeit. Löschungsvorgaben gehen auch aus den Verfahrensverzeichnissen hervor.

Die Umsetzung der Löschungen ist größtenteils noch zu organisieren.

Betroffenenrechte

Das sachgerechte Auskunftsverfahren wurde vorbereitet, der Prozess ist festgeschrieben und die Vorlage für etwaige Auskunftersuchen wurde erstellt.

Es liegt noch kein Auskunftersuchen vor.

Datensicherheitsvorfälle

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen meldepflichtigen Datenschutzvorfällen oder IT-Sicherheits-Störungen.

Auftragsverarbeitungsvereinbarungen

Alle relevanten Dienstleister im Sinne der Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO wurden vertraglich fixiert und stichprobenhaft geprüft.

Die technisch organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 der DSGVO wurden als Mindestgarantie zur Erfüllung der Rechenschaftspflichten nach Art. 5 der DSGVO geprüft und abgenommen.

Erteilte Schulungen

Die Organisationsleitung legt großen Wert auf die jährliche Datenschutz-Mitarbeitersensibilisierung (BDSG, TKG, SGB, EU DSGVO) zur Erfüllung der Rechenschaftspflichten gemäß DSGVO Art. 5.

Datenschutz-Vorabkontrollen wesentlicher Vorgänge

Der Datenschutzbeauftragte wird bei Bedarf angefordert, zum Beispiel

- Erweiterungen der Infrastruktur
- Betrieb von IT Lösungen
- Datenschutz Anfragen von Athleten
- Datenschutz Anfragen von Mitarbeitern
- Datenschutz Anfragen von sonstigen Dritten

Informationssicherheit

Die verantwortliche Stelle wurde einem BSI Grundschutzaudit unterzogen, Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt. Die NADA hat einen neutralen externen IT-Sicherheitsbeauftragten bestellt. Zusätzlich wurde im Oktober

2019 eine interne Informationssicherheitsbeauftragte qualifiziert und beauftragt, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen relevanten IT Störungen oder zu Verletzungen der Informationssicherheit.

Fortbildung und Fachkunde-Nachweis des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte Dr. Ralf Schadowski ist externer Datenschutzbeauftragter der verantwortlichen Stelle. Er ist persönlich ISO 17024 zertifiziert im Bereich Datenschutz und damit fortlaufend überwacht. Er unterstützt die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland mit 37 Datenschutz-Spezialisten/innen aus seinem Team, die je nach Spezialist ebenfalls aktuelle Ausbildungsstände aufweisen.

Sonstiges

In 2020 werden die Datenschutz-Arbeiten bei der Nationale Anti Doping Agentur Deutschland fortgeführt.

Dr. Ralf W. Schadowski
Externer Datenschutzbeauftragter